



1 Vorwort

Im August 2012 startete die Grundschule Luruper Hauptstraße in Kooperation mit dem Evangelischen Kindertagesheim „Zu den zwölf Aposteln“ (Träger: Ev. Kindertagesstättenwerk Altona- Blankenese) mit der offenen Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS).

Der Ganztagsbetrieb basiert grundlegend auf einer Angebotsstruktur, die den Kindern ein ausgewogenes und kindgerechtes Maß an Abwechslung aus Anspruch und Entspannung sowie Vorgabe und Kreativität bieten soll.

Kinder brauchen sowohl Förderung und Anforderung als auch Raum zum Entspannen sowie Bewegung und unterschiedliche Möglichkeiten, ihre Freizeit nach ihren individuellen Bedürfnissen gestalten zu können. Somit stellt der Nachmittag eine gute Ergänzung zum schulischen Vormittag dar.

Dabei werden die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten der Kinder von den pädagogischen Fachkräften durch eine konstruktive Auseinandersetzung mit Werten und Normen, sozialen, ethnischen und kulturellen Unterschieden der Kinder berücksichtigt.

Den Kindern werden Geborgenheit, vertrauensvolle Beziehungen und eine anregungsreiche Umgebung geboten, damit sie eigeninitiativ und mit ihren individuellen Fähigkeiten die Welt entdecken können. Durch gemeinsames Spielen, Feste feiern und Lernen entfalten die Kinder sich im kognitiven, motorischen, sozialen und emotionalen Bereich. Die Mitarbeitenden begegnen den Kindern mit Offenheit und unterstützen sie, Antworten auf ihre vielen Fragen und Anliegen zu finden. Die Kinder werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten begleitet und gefördert.

Vor dem Hintergrund der GBS entwickelt sich die Schule weiter zu einem Ort der Bildung und Begegnung im Stadtteil, indem alle Beteiligten - die Familien, die LehrerInnen, die GBS-PädagogInnen und die Kirchengemeinde und zahlreiche Institutionen des Stadtteils - sich gut vernetzen und den Ganzttag gemeinsam gestalten.



2 Beschreibung des Standortes

Das Einzugsgebiet der Grundschule Luruper Hauptstraße befindet sich auf beiden Seiten der Luruper Hauptstraße. Es umfasst sowohl einige Einzelhaussiedlungen als auch zunehmend Mehrfamilienhäuser und sozialen Wohnungsbau. In den kommenden Monaten werden mehrere Hundert neue Wohnungen in direkter Nähe bezugsfertig.

Auf dem Gelände der Schule befindet sich ein Standort der Stadtteilschule Lurup (zurzeit 10.-12. Klasse, später gymnasiale Oberstufe).

Direkt gegenüber der Schule wurde mit dem Lurup Center ein kleines Einkaufszentrum eröffnet. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich außerdem die Auferstehungskirchengemeinde, die zum Gemeindeverband Lurup-Osdorfer Born gehört, sowie das Gelände des SV Lurup (Umzug geplant).

Lurup hat mit dem Stadtteilhaus und dem Luruper Forum ein funktionierendes Netzwerk, mit dem die Schule und die Kooperationsträger zusammen arbeiten.

2.1 Darstellung der Schule

Schülerschaft und Kollegium

Die Grundschule Luruper Hauptstraße war bis zum August 2010 Teil der Grund-, Haupt- und Realschule Luruper Hauptstraße. Seit dem 23. September 2010 ist sie eine eigenständige und sehr familiäre Grundschule im Herzen Lurups mit jahrhundertelanger Tradition und Mut zu Veränderung. Der Schule wurde der Sozialindex 3 zugewiesen. Etwa die Hälfte der Kinder ist förderberechtigt nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, 80% haben einen Migrationshintergrund.

Die Schule beschult zurzeit 216 Schüler in 10 Klassen (Zweizügig) mit 14 RegelschullehrerInnen, zwei Sonderpädagoginnen, zwei Sozialpädagoginnen (VSK) und eine Erzieherin (Frühdienst und Inklusion) gehören zum Kollegium.

Leitbild

Das Motto „Mehr erreichen“ betitelt das Leitbild der Grundschule, die für ein gutes Schulklima und ein demokratisches Miteinander eintritt. Gesundheitserziehung und viele Bewegungsangebote, ein intensives Denktraining und eine umfassende Leseförderung sind Angebote, die bis in den Nachmittag hinein reichen. Auch fand bereits vor dem GBS-Start ab



13.00 Uhr ein umfangreiches Kursangebot statt. Dazu gehörten die Sprach- und Lernförderung, Leseförderung in Einzelbetreuung (Mentor e.V.) und weitere zahlreiche Kurse wie der KinderKunstKlub, Töpfern, Trommeln, Tanzen und Kicking Girls.

Diese Angebote wurden in die Angebotsstruktur der GBS übernommen.

Ganztagsbedarf

Eine Abfrage in der Elternschaft im Juni 2011 zeigte ein großes Interesse an einer offenen Ganztagsschulform. Die Nachfrage nach Hortplätzen in Schulumnähe konnte schon lange nicht mehr gedeckt werden. Die Schulkonferenz beschloss daher, bereits zum Schuljahr 2012/13 mit der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) zu starten. Am 21.11.2011 fand der erste Runde Tisch statt.

Nach einer durchgeführten Bedarfsanalyse zu Beginn des Schuljahres 2011/12 war mit ca. 60 Kindern zu rechnen, kurz vor dem Start der GBS lagen bereits 90 Anmeldungen vor und die Nachfrage stieg weiter an, so dass bereits im Oktober 2012 eine fünfte Gruppe eröffnet wurde. Im Jahre 2015 sind wir bei 10 Gruppen angelangt. In jeder Gruppe werden durchschnittlich 23 Kinder von der Vorschule - 4 Klasse betreut.

Die Zahl der betreuten Schülerinnen und Schüler beträgt aktuell 193.

Ausblick: Die Grundschule teilt sich die Räumlichkeiten an der Luruper Hauptstraße mit der Stadtteilschule Lurup, die dort zurzeit 10., 11. und 12. Klassen untergebracht hat.

In den nächsten Jahren soll die Stadtteilschule einen Neubau erhalten, in den dann die gesamte Sekundarstufe I einziehen wird. Die freigewordenen Räumlichkeiten sind laut dem Schulentwicklungsplan für die gymnasiale Oberstufe vorgesehen. Somit stehen in absehbarer Zeit keine zusätzlichen räumlichen Ressourcen zur Verfügung.

Dabei rechnet der Schulentwicklungsplan entsprechend der Grundschulsituation im Stadtteil und den geplanten und teilweise bereits begonnen oder fertig gestellten Neubauvorhaben von mehreren hundert Wohnungen damit, dass die Grundschule nach dem Auszug der Sekundarstufe I 3zünftig wird.

Die Grundschule erhielt im Jahr 2013 eine Schulmensa.

An der Konzeption zur Raumgestaltung und zum pädagogischen Anliegen in der Nutzung arbeiten beide Kooperationspartner zusammen.



3 Umsetzung des Ganztags

3.1 Zeitplan

Der Tagesablauf bildet für Kinder, Fachkräfte und Eltern eine verlässliche Struktur. Sie gliedert den Alltag in einzelne räumlich und zeitlich unterteilte Sequenzen.

Der Ablauf ist allen Beteiligten vertraut und vermittelt Sicherheit und Orientierung.

Die zeitliche Struktur und die inhaltliche Gestaltung werden für Kinder, Eltern und Mitarbeitende nachvollziehbar und transparent dargestellt.

Bei der Planung und Konzipierung des Ganztags ist es beiden Kooperationspartnern wichtig, dass eine Verbindung des Vor- und Nachmittags besteht und langfristig ein Bildungskonzept entwickelt wird, das die gesamte Zeit von 6.00 bzw. 8.00 Uhr bis 16.00 bzw. 18.00 Uhr umfasst. Durch intensive Kommunikation erfolgt die pädagogische Arbeit mit den Kindern zunehmend nahtlos. Ferner könnten z.B. bestimmte Unterrichtsthemen inhaltlich im Nachmittag aufgegriffen werden. Möglichkeiten der Verzahnung des pädagogischen Personals aus Vor- und Nachmittag sollen zukünftig bedacht und umgesetzt werden.

Neben der festgelegten zeitlichen Struktur wird den Kindern Raum für individuelle Gestaltung nach ihren unterschiedlichen Bedürfnissen geboten. So wurde bei der Konzipierung auf genügend Freiraum und *unverplante* Zeit zur freien Gestaltung der Kinder geachtet. Zu den 2 Kursen, die sich die Kinder auswählen können (VSK und Kl. 1 wählen nur einen Kurs), kommen ggf. noch additive Sprachförderung sowie Leseförderung durch MentorInnen dazu.

Im Sommer 2014 wurde die Zeitstruktur dahingehend abgeändert, dass jede Gruppe eine halbe Stunde Pause hat. Dies wurde nötig, da die Kinder mehr Zeit benötigten, um sich vor der Lernzeit ein Stück weit zu erholen. Dies wurde in enger Absprache und Zusammenarbeit mit dem Team der Grundschule vereinbart.

Zusätzlich gab es im Sommer 2015 die Änderung der Übergabezeit. Diese wurde nötig um den Austausch zwischen dem Tandemteam (Lehrer/BezugserzieherIn) zu verbessern. Am Freitag finden keine Kurse statt, da an diesem Tag die Beziehungsarbeit zwischen ErzieherIn und der Gruppe im Mittelpunkt steht.



Der Tagesplan sieht wie folgt aus:

- 06.00 – 08.00 Uhr: Frühbetreuung
08:00 – 09:30 Uhr: Unterricht
09:30 – 10:00 Uhr: Pause
10:00 – 11:30 Uhr: Unterricht
11:30 – 12:00 Uhr: Pause
12:00 – 13.00 Uhr: Unterricht
12:45 – 13:00 Uhr: Übergabezeit
12:30 – 13:00 Uhr: Mittagessen VSK
13:00 – 14:30 Uhr: Lese- Spiel- Bastelzeit VSK
13:00 – 13:30 Uhr: Mittagessen Kl. 1 + 2 (Pause für Kl. 3 + 4)
13:30 – 14:00 Uhr: Mittagessen Kl. 3 + 4 (Pause für Kl. 2 + 3)
13:45 – 14:30 Uhr: Sprachclub Kl. 1 + 2 oder
14:00 – 14:30 Uhr: Lernzeit Kl. 1 + 2
14:00 – 14:30 Uhr: Lernzeit/Sprachclub Kl. 3 + 4
14:30 – 15:45 Uhr: Kursangebote/Freispiel (Sport/Bewegung, Kunst/Kultur und Musik, soziale Kompetenz, Natur)
15:45 – 16:00 Uhr: Abschlusskreis in den Gruppen
16.00 – 18.00 Uhr: Spätbetreuung

3.2 Organisationsstruktur

3.2.1 Bezugsgruppen

Die Klassen im Vormittag gehen im Nachmittag nahtlos in die Bezugsgruppen über. Diese Änderung gab es ebenfalls im Sommer 2014, da sich herausstellte, dass es für die Kinder keine genügend verlässliche Struktur war, die Bezugsgruppen aus verschiedenen Klassen zusammenzulegen.



3.2.1 Kommunikation

Für die Verantwortlichen des Vor- und Nachmittagsbereichs, Schule und GBS, sind verlässliche und transparente Regeln, eine gute Kommunikation und gemeinsame Zeiten für Absprachen sehr wichtig.

Der Vormittagsunterricht und die Nachmittagsgestaltung müssen gut aufeinander abgestimmt sein und sich gegenseitig inhaltlich ergänzen. Daher haben die genannten Beteiligten an der Luruper Hauptstraße eine ausgefeilte Kommunikationsstruktur entwickelt.

Dazu gehören:

1. Gemeinsame Jahres- und Terminplanung
2. vierteljährlich stattfindende GBS Konferenzen (TN: LehrerInnen, GBS-PädagogInnen, Schul- und GBS-Leitung)
3. Konzept- und Steuerungsgruppe (TN: schulische Steuerungsgruppe, Schul- und GBS-Leitung)
4. Teambesprechung/Päd. Einzelfallbesprechungen (monatlich GBS-PädagogInnen, GBS-Leitung), ggf. mit Informationsweitergabe an die Schule/Schulleitung.
5. Mittagsbesprechung (täglich 30 min., GBS-PädagogInnen, GBS-Leitung)
6. Übergabezeit in den Klassen (täglich 15 min., Klassenlehrer/GBS ErzieherIn)
7. Infoaustausch GBS-Leitung und Schulbüro/Schulleitung (täglich)
8. für tägliche gegenseitige Informationsweitergabe wie Krankmeldungen oder andere Abwesenheitsgründe wird ein Mitteilungsformular vom Schulbüro bzw. GBS-Leitung benutzt
9. Elternrat (1x monatlich, TN: Elternratsvertreter, GBS- und Schulleitung)
10. Mitteilungsbuch Lehrerzimmer (Informationen für GBS, bei Bedarf auch umgekehrt)
11. Formular „Austausch und Kommunikation“ Erzieher/Lehrer/Kursleiter
12. Raumbuch in jedem Raum (schriftlicher Austausch von beiden Seiten)

Zusätzlich zu den beschriebenen Kommunikationsstrukturen erhält jede/r Beteiligte regelmäßig eine aktuelle Adress- und Telefonliste, so dass die Erreichbarkeit aller gewährleistet ist.



3.2.2 Bezugspersonen

Am GBS-Standort wird auf die Schaffung einer familiären Atmosphäre geachtet. Dies gelingt, indem wir die Kinder in Bezugsgruppen mit festen Bezugspädagogen und -pädagogInnen aufnehmen und ihnen einen klar strukturierten Rahmen anbieten.

Wichtig ist dabei, dass die festen Bezugspersonen mit den Kindern gemeinsam den Nachmittag planen und mit ihnen in Kontakt bleiben, auch wenn sie an Angeboten außerhalb ihrer Gruppe teilnehmen.

Ab 13.00 Uhr übernimmt jede/r Erzieher/in ihre/seine Bezugsgruppe und stellt im jeweiligen Raum der Gruppe die Anwesenheit der Kinder fest.

Hier beginnt die emotionale Begleitung durch den Erzieher am Nachmittag. Die Kinder haben die Möglichkeit, über Erfahrungen aus dem Vormittagsbereich (Schule) zu berichten und sich gemeinsam über gute Nachrichten zu freuen oder getröstet zu werden, wenn der Vormittag nicht konstruktiv gelaufen ist. Die PädagogInnen des Nachmittagsbereichs (GBS) fangen die Emotionen, Fragestellungen und entsprechendem Verhalten professionell, beteiligt und kindgerecht auf. Außerdem werden die Angebote der Nachmittagsgestaltung präsentiert und mit den Kindern deren Teilnahme reflektiert.

Es können in dieser Zeit wichtige Ansagen bezüglich Besonderheiten für den Tag gemacht werden.

Zusätzlich sind die Schulaufgabenbetreuer an jeweils eine Gruppe angebunden, so dass sich auch hier eine gute Bindung zu den Kindern entwickelt. Sie geben Unterstützung beim Mittagessen und bei den Schulaufgaben, sie begleiten die Kinder auch beim Freispiel, so dass die Beziehung auch in dieser Hinsicht noch verstärkt wird und die Schulaufgabenhilfen einen festen Bestandteil des Teams und der Bezugspersonen für die Kinder darstellen.

Die Zuständigkeiten der Erzieher/innen für die Kinder und die Nutzung der Räume sowie weitere Ansprechpartner/innen wurden den Eltern zusammen mit allen anderen wichtigen Informationen bei der Unterschreibung des Betreuungsvertrages bekannt gegeben und werden bei Bedarf aktualisiert.

3.2.3 Anwesenheitsliste

Für die Teilnahme am Ganztagsangebot sehen die rechtlichen Vorgaben der Behörde eine verbindliche Anmeldung der Kinder für ein Schuljahr an mindestens 3 Tagen wöchentlich vor.



Eine regelmäßige Anwesenheit erleichtert den Kindern die Orientierung im Ablauf der GBS und ermöglicht den Aufbau und die Pflege sozialer Kontakte.

Um die Vollständigkeit der Kinder überprüfen zu können, hat jede/r Erzieher/in eine Anwesenheitsliste. Diese tagesaktuelle Liste enthält Informationen darüber, welche Kinder eigenständig nach Hause gehen dürfen, welche verbindlichen Kurse gewählt wurden und welche Besonderheiten für den jeweiligen Tag zu beachten sind. Die/Der Bezugserzieher/in trägt die An- und Abwesenheit ein. Wenn die Kinder von den Eltern abgeholt werden oder alleine nach Hause gehen, melden sich die Kinder bei der/dem Bezugserzieher/in ab und werden auf der Liste abgehakt. Es wird darauf geachtet, dass es zumindest einen Blickkontakt zu der abholenden Person gibt, damit bekannt ist, wer die jeweiligen Kinder abgeholt hat.

3.2.4 Abholzeiten

Die Ganztägige Bildung und Betreuung umfasst die Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr (plus Früh- und Spätbetreuung). Eine Betreuungszeit bis 15.00 Uhr ist im Betreuungsvertrag vorgesehen. In der Regel sollten die Kinder bis 16 Uhr bleiben um am Kursprogramm und der pädagogischen Arbeit teilnehmen zu können wozu z.B. auch der Abschluss Kreis gehört. So wird den Kinder ermöglicht Entscheidungen mit zu lenken, die ihre direkte Welt betreffen. Dieses wurde mit den Eltern kommuniziert und deren Zustimmung erbeten. Tagesspezifische Ausnahmen müssen dem Schulbüro, der GBS-Leitung oder den BezugserzieherInnen mitgeteilt werden.

3.2.5 Verwaltung

Die Eltern schließen mit dem Jugendhilfeträger einen Betreuungsvertrag ab. Dieser Vertrag regelt die rechtlichen Rahmenbedingungen für die GBS. Die Eltern verpflichten sich verbindlich, an mindestens drei Tagen der Woche das Betreuungsangebot wahrzunehmen. Für kostenpflichtige Zusatzangebote, wie das Mittagessen, Randzeiten- und Ferienbetreuung, ist eine gesonderte verbindliche Anmeldung im Schulbüro erforderlich. Berechtigte des Bildungs- und Teilhabepaketes erhalten auf Nachweis Zuschüsse bzw. die komplette Übernahme der Kosten für die Zusatzangebote.

Um der Aufsichtspflicht nachkommen zu können und eine reibungslose Organisation zu gewährleisten, verpflichten sich die Eltern, ihre Kinder bei Krankheit oder Nicht-in-Anspruchnahme des Betreuungsangebotes bei der GBS-Leitung oder dem Schulbüro zu entschuldigen. Weitere organisatorische Maßnahmen sind im Betreuungsvertrag geregelt.



Die Buchführung, die Personalverwaltung, das Controlling, die Fachberatung und andere erforderliche Verwaltungstätigkeiten werden in den jeweiligen Organen der beteiligten Institutionen geregelt. Sei es im Schulbüro, im Büro der GBS-Leitung und in Absprache in den Abteilungen des Kindertagesstättenwerkes Altona-Blankenese, des Diakonischen Werkes Hamburg oder der Behörde für Schule und Berufsbildung.

3.3 Mittagessen

Das gemeinsame Essen ist für uns ein wichtiger Bestandteil der Pädagogik und bildet die Brücke zwischen dem Vor- und dem Nachmittag. Eine ruhige, angenehme Atmosphäre ist dabei unerlässlich. Die PädagogInnen essen in drei „Schichten“ gemeinsam mit den Kindern in der Mensa, achten auf ein kultiviertes Essverhalten und erklären den Kindern fremde Speisen, so dass die Mittagssituation zu einem zentralen Punkt des Gemeinschaftslebens wird.

Es haben sich Rituale wie ein gemeinsamer Tischspruch etabliert. Geburtstagskinder bekommen von allen ein Geburtstagslied gesungen und wenn es mal zu laut werden sollte, sorgt unser Gong dafür, dass es schnell wieder leiser wird.

Das Catering für den GBS-Standort übernimmt die Firma Porschke/Essen für Kinder im Verbund Altona. Das Essen ist ausgewogen, vollwertig, regional und z.T. biologisch.

Die Abrechnung wird von den Eltern über die Firma RWsoft geregelt. Auch hier gibt es die Möglichkeit einer Bezuschussung.

Als Getränk wird Leitungswasser gestellt.

3.4 Schulaufgaben

Zur Betreuung in der offenen Ganztagschule gehört es, dass alle Kinder sorgfältig ihre Schulaufgaben erledigen und die notwendige Unterstützung zur Bearbeitung ihrer Aufgaben bekommen. Es wird dafür gesorgt, dass eine ruhige Arbeitsatmosphäre entsteht. Das Hauptanliegen ist es dabei, dass die Kinder lernen, ihre schriftlichen Schulaufgaben selbstständig und eigenverantwortlich zu erledigen. Schulaufgaben, die in der Betreuungszeit aus unterschiedlichen Gründen nicht fertig gestellt wurden, müssen zu Hause zu Ende bearbeitet werden. In letzter Verantwortung muss die Kontrolle der Schulaufgaben bei den Eltern liegen, damit diese selbst einen Einblick in die Lernfähigkeit und Entwicklung ihrer Kinder bekommen. So bietet die offene Ganztagschule Schulaufgabenbetreuung, nicht aber regelhafte Nachhilfe an. Dabei stellen die klaren Absprachen und der gegenseitige



Informationsfluss zwischen den LehrerInnen und ErzieherInnen einen wichtigen Bestandteil der pädagogischen Arbeit dar. So dient das Schulaufgabenheft oder das Raumbuch den Betreuungskräften, Eltern und Lehrern als Mittel der Kommunikation über die Schulaufgabenbearbeitung der Kinder.

Zwischen allen Beteiligten wurde vorab geklärt, in welchem zeitlichen Rahmen und nach welchen gemeinsam vereinbarten Regeln die Aufgaben zu erledigen sind. Die Regeln sind transparent und für alle Kinder, Eltern und Mitarbeitenden bekannt und verbindlich.

Werden bei der Schulaufgabenbetreuung Leistungsstärken oder -schwächen eines Kindes erkannt, informieren die pädagogischen Fachkräfte die Lehrer und besprechen die weitere Vorgehensweise (z.B. Kontaktaufnahme zu den Eltern).

Für die Begleitung und Unterstützung der Schulaufgaben werden die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel investiert und entsprechend Personal der Firma *Studienkreis GmbH* eingesetzt.

3.5 Angebotsstruktur

Die Angebotsstruktur des Nachmittags gliedert sich in zwei Elemente (Kursangebot und Freispiel). Die Kurse bieten unterschiedliche Bildungssettings. Insgesamt repräsentieren alle Angebote am Nachmittag Raum für die individuellen Bedürfnissen nach freiem Spiel und Bewegung, Entspannung und Ruhe sowie Förderung und neuen Erfahrungen.

Die schon vor dem GBS-Start vorhandenen Nachmittagskurse, die durch Angebote der Breuel-Stiftung (KinderKunstKlub, Trommeln, Töpfern) und der Laureus-Stiftung (Kicking Girls) abgedeckt waren, wurden beibehalten und durch Angebote aus den Bereichen Sport und Bewegung, Natur sowie Soziales Lernen ergänzt.

3.5.1 Kursangebote

Die Kurse sind anmeldepflichtige Angebote, die verbindlich für ein Halbjahr von den Kindern gewählt werden. Die Wahl findet in den Bezugsgruppen statt. Es gibt einen transparenten Informationsfluss über die angebotenen Kurse, z.B. über die Eltern-Info-Wand, so dass sich die Eltern auch informieren können. Nach Vergabe der Plätze wird eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt, da die Teilnehmerzahlen begrenzt sind und es bei diesen Angeboten von Vorteil ist, wenn die Gruppe der TeilnehmerInnen größtenteils konstant bleibt. Um den Kindern genügend Freiraum zu bieten, kann ein Kind zwei Kurse pro Woche wählen.



VSK und Kl. 1 wählt einen Kurs pro Woche.

Die Kurse sind für die teilnehmenden Kinder kostenfrei.

Kursangebote

- KinderKunstKlub	finanziert: Breuel-Stiftung
- Töpfern I, II	finanziert: Breuel-Stiftung
- Trommeln I, II	finanziert: Breuel-Stiftung
- Theaterwerkstatt	finanziert: Breuel-Stiftung
- Kicking Girls	finanziert: Laureus-Stiftung
- Zirkus ABRAX KADABRAX	unterstützt: Projekt „Kultur macht stark“
- Fit in Schule	finanziert: AOK
- St. Pauli	unterstützt: Hamburger Sport Bund
- Kids Aktiv	
- Ringen und Raufen	
- Naturforscher	
- Kicking Boys I, II, III	
- Entspannungskurs für Kinder	

Das Kursangebot wird regelmäßig aktualisiert und ausgebaut.

3.5.2 Freispiel

Während des Freispiels können die Kinder selbst entscheiden, wie sie ihre Zeit nutzen bzw. gestalten. So können sie, je nach Wetterlage, zwischen verschiedenen Möglichkeiten wählen:

- Nutzung der Fahrzeuge als Angebot (große Dreiräder, Einräder, Roller)
- Nutzung des Minispielfeldes als Angebot
- Nutzung des Außengeländes
- Spielen in der Gruppe
- Besuch in den anderen Gruppen
- Teilnahme an Tagesangeboten der ErzieherInnen.



3.6 Zusätzliche Betreuungszeiten

Für die Randzeiten- und die Ferienbetreuung ist eine gesonderte Anmeldung im Schulbüro erforderlich. Die Buchung ist kostenpflichtig.

3.6.1 Frühbetreuung

Vor der Schule ist eine Betreuung von 6:00 bis 8:00 Uhr oder von 7:00 bis 8:00 Uhr möglich, die durch eine pädagogische Fachkraft der Schule geleistet wird.

Im Frühdienst ist die telefonische Erreichbarkeit gewährleistet. Die Eltern werden über die Erreichbarkeit und die Kommunikationswege schriftlich informiert. Die Frühdienstkraft übergibt die Kinder an die Lehrkräfte und informiert das Schulbüro darüber, wer entschuldigt wurde bzw. wer fehlt.

Die Betreuung findet im Spielraum statt, wo den Kindern Liegen und Polster zur Verfügung stehen, um sich vor dem Unterricht auszuruhen. Zudem können die Kinder hier ihr mitgebrachtes Frühstück essen, spielen, malen, Musik hören und entspannt in den Tag starten. Für die Frühdienst-Vertretung stellt die Schule eine Vertretungsbereitschaft.

3.6.2 Spätbetreuung

Die zuständigen pädagogischen Fachkräfte übergeben die Kinder an die Spätdienstkraft. Die Betreuung im Spätdienst mit einer angenehmen und einladenden Atmosphäre wird von pädagogischen Fachkräften aus dem Nachmittagsbereich angeboten.

Bei Bedarf erhalten die Kinder einen kleinen Imbiss.

Es wird darauf geachtet, dass kein Kind die Schule ohne eine persönliche Verabschiedung verlässt.

Das Abholen der Kinder ist hier zu jedem Zeitpunkt möglich (persönliche Abmeldung beachten). Die Eltern wurden gebeten dabei einzuplanen, dass ihr Kind ggf. erst Spielmaterial wegräumen muss und die Eltern daher ein wenig Geduld mitbringen müssen.

3.6.3 Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung findet in den Räumlichkeiten der Mensa statt.

Um 9.00 Uhr frühstücken die Kinder gemeinsam mit den ErzieherInnen, um 12.00 Uhr erfolgt das Mittagessen. Falls kein vorher festgelegtes Tagesprogramm verabredet wurde, können die Kinder zusammen mit den ErzieherInnen die Gestaltung des Tages planen, sich mit ihren Ideen



und Wünschen einbringen und so bei der Feriengestaltung mitwirken. Hierzu sei auf den pädagogischen Anspruch der Partizipation hingewiesen, der weiter unten erläutert wird.

Da die Eltern zwar für die Ferienbetreuung, nicht aber für das Ferienprogramm extra bezahlen, sind Ausflugsziele nur in Ausnahmefällen bzw. über Stiftungen und Spenden finanzierbar.

Es besteht die Möglichkeit, dass Kinder in den Ferien betreut werden, die während der Schulzeit keine Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen bzw. höhere Jahrgänge besuchen (z.B. aus der Stadtteilschule).

Der Träger legt drei Wochen Schließungszeit in den Sommerferien fest, entweder die ersten drei oder die letzten drei Ferienwochen, in denen keine Betreuung an der GBS stattfindet. Diese Schließungszeit wird den Eltern zu Beginn des Schuljahres im Betreuungsvertrag bekannt gegeben.

Damit folgt der Träger den offiziellen Empfehlungen des Rahmenvertrags. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass jedes Schulkind mindestens 3 Wochen Sommerferien hat.

Dennoch muss eine Notbetreuung in diesem Zeitraum für die Kinder garantiert werden. Die Ferienbetreuung während der Schließungszeit der GBS findet in den Räumlichkeiten des Evangelischen Kindertagesheims „Zu den zwölf Aposteln“ statt. In der Jahresplanung beider Einrichtungen werden die Schließungszeiten der jeweils anderen Einrichtung berücksichtigt bzw. aufeinander abgestimmt.

Die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte des Kindertagesheimes berücksichtigen im Dienstplan den erhöhten Personalbedarf in den Ferienzeiten für die Notbetreuung

3.7 Informationsfluss und Datenschutz

Die Weitergabe von Informationen innerhalb der GBS ist in folgenden drei Verträgen geregelt: Somit sind die entsprechenden Texte für die vorliegende Konzeption kopiert und hier aufgenommen worden.

Landesrahmenvertrag: §19 Datenschutz

(1) Die Kooperationspartner werden die Anforderungen an den Schutz persönlicher und personenbezogener Daten nach den einschlägigen Gesetzen oder rechtlichen Vorschriften einhalten.



(2) Die Vertragspartner werden in der Vertragskommission Regelungen entwickeln, um den erforderlichen Austausch von persönlichen und personenbezogenen Informationen zwischen der Schule und dem Kooperationspartner zu ermöglichen.

(3) Die zu entwickelnden Regelungen sollen auch den Informationsaustausch über wesentliche Vorkommnisse während der Unterrichtszeit oder der Betreuungszeit, insbesondere eventuelle gesundheitliche Probleme, Unfälle oder Abwesenheit eines Kindes, umfassen.

Kooperationsvertrag (Schule und KTH): §15 Datenschutz

(1) Beide Vertragspartner verpflichten sich, die Anforderungen an den Schutz persönlicher und personenbezogener Daten nach den einschlägigen Gesetzen oder rechtlichen Vorschriften einzuhalten.

(2) Der Kooperationspartner wird mit den Sorgeberechtigten oder den Kindern Vereinbarungen treffen, die es ihm erlauben, mit der Schule oder einer anderen Organisation der Freien und Hansestadt Hamburg personenbezogene Daten auszutauschen (sowohl zu empfangen als auch zu übermitteln) und zu verarbeiten, soweit dies für die Umsetzung dieses Kooperationsvertrages erforderlich ist. Der Kooperationspartner wird entsprechende Vereinbarungen auch mit seinen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern sowie eventuellen Dritten, mit denen sie für die Umsetzung dieses Kooperationsvertrages zusammenarbeiten, schließen.

(3) Ergänzend gilt § 19 LRV Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen.

Betreuungsvertrag (GBS und Eltern):

Der GBS-Träger kann, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften zulässig ist, personenbezogene Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten verarbeiten.

Dementsprechend wird er die Aufnahmedaten der angemeldeten Schüler von der Schule erhalten. Auch informieren sich GBS-Träger und Schule im Fall der Abwesenheit eines Kindes aufgrund von Erkrankung gegenseitig. Hierzu erteilen die Sorgeberechtigten ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

4 Pädagogisches Konzept



4.1 Päd. Leitgedanken/Selbstverständnis

Folgende Leitgedanken begleiten unsere gemeinsame Arbeit:

- Die Schule ist *ein* Lern- und Lebensort für Kinder
- Vor- und Nachmittag bilden eine Einheit mit einem gemeinsam entwickelten Bildungs- und Betreuungskonzept
- Schulprojekte und Feste werden in gemeinsamer Abstimmung entwickelt und umgesetzt
- Die Schule bietet Kindern einen verlässlichen Ort für Beziehungen und feste Bezugspersonen
- Kinder brauchen Freiräume für spezifische Angebote
- Kinder sind eigenaktive, individuelle Persönlichkeiten
- Jedes Kind ist willkommen und mit seinen Eigenarten angenommen
- Individuelle Bedürfnisse und Förderbedarfe der Kinder werden berücksichtigt
- Individuelle Stärken und Interessen der Kinder werden unterstützt und begleitet
- Die Kinder werden auf dem Weg zu wachsender Selbständigkeit, Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein unterstützt
- Sozialkompetenzen der SchülerInnen werden durch pädagogisches Handeln und gemeinsame Konzepte gefördert
- Ein Ganztagsregelwerk bildet den Rahmen für ein friedliches Miteinander

4.2 Religiöse Neutralität

Jedes Kind wird unabhängig von seiner sozialen, kulturellen und religiösen Herkunft angenommen und geachtet. Die UN-Kinderrechtskonvention sowie behördliche Bestimmungen und Gesetze sind die Basis für das pädagogische Handeln. Der Umgang mit religiösen Themen und Festen folgen den Regeln des interreligiösen Dialogs.

Eine interkulturelle Haltung stärkt die PädagogInnen beider Abteilungen, die oben genannten Leitgedanken zu verwirklichen. Eine gegenseitige Gesprächs- und Reflexionskultur und Fortbildungen bilden den Rahmen, den Anspruch einer weltoffenen und Chancen gebenden Ganztagschule zu sein.

Beim Caterer melden die Eltern neben Allergien und Unverträglichkeiten auch religiöse Wünsche an. Schweinefleisch, -fette und dergleichen werden grundsätzlich nicht angeboten. Einige Kinder nutzen vor dem Essen die Gelegenheit für ein Gebet.



4.3 Regeln und Rituale

Die Gruppenregeln der Ganztagschule (Schule und GBS) orientieren sich an den Regeln, die den Kindern aus der Unterrichtszeit bekannt sind.

Auf einer den Ganztag vorbereitenden pädagogischen Ganztagskonferenz im Mai 2012 entwickelten das Schulkollegium und das GBS-Leitungsteam eine gemeinsame Vision und verständigten sich über wesentliche Eckpunkte. Die Entwicklung gemeinsamer Regeln war einer davon.

In Klassenräten, Kinderkonferenz, Elternrat, GBS-Konferenz und Schulkonferenz wurden diese Schulregeln ausgearbeitet und beschlossen. Sie beziehen sich auf das gemeinsame Miteinander. Vor- und Nachmittag ergänzen diese Regeln mit einem Katalog von Konsequenzen. Diese unterscheiden sich aufgrund der unterschiedlichen Struktur von Vor- und Nachmittag. In einer Schulversammlung wurden diese gemeinsamen Schulregeln eingeweiht.

Weitere Rituale wie z.B. Geburtstag feiern, das gemeinsame Mittagessen mit Tischdienst und kleinen Sprüchen zu Beginn, Gruppennamen für die jeweilige Gruppe am Nachmittag, stärken das Gruppengefühl.

4.4 Lern- und Förderkonzepte unter Vorgabe des Inklusionsgedankens

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen/Sprache/emotionale und soziale Entwicklung werden nicht mehr individuell mit Ressourcen ausgestattet. Stattdessen bekommt die Schule ihrem Sozialindex gemäß eine systemische Ressource zugewiesen. Der Anteil dieser Kinder liegt an der Grundschule Luruper Hauptstraße bei 16%. Die systemische Ressource geht lediglich von einem Anteil von 4,6% aus (Sozialindex 3). Im Nachmittag liegt die Zahl ebenfalls bei fast 16%. Diese Kinder ihren Bedürfnissen angemessen zu fördern und aufzufangen, ist unter den gegebenen Bedingungen eine große Herausforderung und oftmals nur unzureichend möglich.

Im Nachmittagsbereich bietet sich dennoch teilweise die Möglichkeit, durch das Leben und Lernen in der Bezugsgruppe und im Freispiel neben der o.g. Sprach- und Leseförderung auch die sozialen und emotionalen Kompetenzen zu fördern. In den Kursen „Ringeln und Raufen“ oder „Entspannungskurs für Kinder“ werden diese besonders trainiert. Additive Sprachförderung sowie Einzelförderung mit Lesementorinnen sind in den Nachmittag integriert.



4.5 Partizipation

Um eine gelingende Kooperations- und Kommunikationskultur entwickeln zu können, ist die Einbeziehung aller beteiligten Parteien unabdingbar.

Die pädagogischen Fachkräfte ermöglichen den Kindern demokratische Teilhabe und unterstützen sie in der Weiterentwicklung der dazu notwendigen Fähigkeiten und Eigenschaften wie z.B. Kommunikationsfähigkeit, Rücksichtnahme, Teamfähigkeit. Sie akzeptieren und fördern die kritische Betrachtungsweise und differenzierte Auseinandersetzung der Kinder untereinander mit der Meinung und den Vorgaben der Erwachsenen. Ihre/Jede Meinung wird gehört und ernst genommen.

Kinder

Die Schule hatte schon als Halbtagschule, vor der Einführung der GBS, im Rahmen einer Ziel- und Leistungsvereinbarung an einem Konzept zur altersgemäßen Mitbestimmung gearbeitet, Ziele und konkrete Vereinbarungen wurden getroffen, das Kollegium hatte sich zur Demokratieerziehung fortgebildet. So tagen die Klassenräte wöchentlich und Kinderkonferenzen mehrmals im Schuljahr. Auch in der Schulkonferenz sind Vertreter der Kinderkonferenz Mitglied. Zweimal jährlich tagt die Schulkonferenz daher tagsüber und behandelt Themen, zu denen die Gremien der Kinder sich eine Meinung bilden konnten. Themen waren z.B. die Gestaltung von Festen und Aufführungen, die Verteilung des Fußballfeldes in den Pausen, Vergabe von Spenden nach dem Schulbasar „Martinsmarkt“ und die Schulregeln. Ein regelmäßiges Beteiligungsthema ist die Auswahl des Mittagessens und deren Beurteilung. Auch die Wahl des Caterers war ein Thema, bei dem sich Eltern- und Kindergruppen beteiligt haben.

Auch in den GBS-Gruppen wird Beteiligung gelebt.

Themen sind:

- Findung des Gruppennamens
- Kurswahlen
- Präsentation der Kursergebnisse
- Gestaltung von Festen, Aufführungen, etc.

Eltern



Die Partizipation von Eltern nimmt ebenso einen großen Stellenwert ein. Der Elternrat ist sehr aktiv, tagt monatlich und berät über anstehende und aktuelle Themen. Auch bei der Durchführung von pädagogischen Ganztagskonferenzen wird der Elternrat mit einbezogen und eingeladen. In den Klassen werden Eltern immer wieder zur Mitwirkung und Mitgestaltung eingeladen, z.B. auf den pädagogischen Klassenkonferenzen.

Niedrigschwellig ist bei der Beteiligung von Eltern Information wesentlich. Auf GBS-Info-Abenden vor dem Beginn eines neuen Schuljahres werden Eltern ebenso informiert wie in regelmäßigen Info-Briefen, am Tag der offenen Tür oder über die Schulhomepage.

4.6 Sozialraumorientierung

Bei der Sozialraumorientierung ist es den Kooperationspartnern wichtig, dass ein sozial-politischer und pädagogischer Austausch in beide Richtungen stattfindet. So geht es nicht nur um eine Öffnung in den Sozialraum unter Einbeziehung verschiedener außerschulischer Anbieter in den Ganzttag, sondern auch darum, dass die Kinder sich im Sozialraum orientieren können und diesen kennenlernen, z.B. in Form von Rallyes, Ausflügen, Quizspielen, etc.

Die GBS ist eine feste Kooperation mit dem *Mitmachzirkus Abrax Kadabrax* (GBS) eingegangen. Mit weiteren Anbietern/Trägern besteht Kontakt, möglicherweise ergeben sich weitere Kooperationen. Die GBS nimmt ferner teil am *Luruper Gesprächskreis* (Treffen aller Kita-Ltg. mit der Kitabetreuungsstelle des Jugendamtes und mit den verschiedenen Schulleitungen), an den Nachbarschaftsgesprächen im Rahmen von *Q8-Inklusionsmanagement* (eine Initiative der Evangelischen Stiftung Alsterdorf), am *Runden Tisch Gesundheit*, und entsendet regelmäßig Kollegen zum *Luruper Forum*.

5 Raumkonzept

Bis zur Fertigstellung des Schulneubaus der Stadtteilschule Lurup (2018?) wird sich das Raumkonzept immer wieder den aktuellen Veränderungen und der beengten Raumsituation stellen müssen.

5.1 Räumlichkeiten

Zur Verfügung stehen den 10 GBS-Gruppen zurzeit 10 Klassenräume samt Gruppenräumen, Spielraum, Mensa, Tonraum, Bücherei, Differenzierungsraum, Sprachkooperationsraum, sowie in Absprache mit der Stadtteilschule Musikraum, Kunstraum, Lehrküche, Turnhalle,



Bewegungsraum, Werkraum und der PC-Raum. Außerdem kann das Außengelände genutzt werden.

5.2 Doppelraumnutzung

Aufgrund der Doppelraumnutzung der Klassenräume ist es erforderlich, dass die Raumteams individuelle Absprachen treffen. Um die Einrichtung der Räume als multifunktionale Lern- und Lebensräume noch zu optimieren, fand im März des Schuljahres 2012/13 eine externe Beratung statt. Im Anschluss wurden zum Schuljahr 2013/14 die Klassen- und Gruppenräume entsprechend umgestaltet und ggf. Anschaffungen getätigt. Ein Mustergrundriss für die Räume wurde entworfen.

Nachmittags sind alle Räume und Gruppenräume durch die GBS, Kursangebote, additive Sprachförderung und Lesementoren beansprucht.

5.3 Reinigung

Damit die Räume pünktlich um 13 Uhr an den Nachmittag übergeben werden können, wurde das Fegen vorverlegt vom Unterrichtsende auf die zweite große Pause. Um die Verschmutzung der Räume zu reduzieren, sind eine Hausschuhpflicht eingeführt und Schuhregale angeschafft worden.

5.4 Zusätzliche Betreuungszeiten

Früh- und Spätdienst sowie Ferienbetreuung finden im Mensagebäude statt. Während der Ferienbetreuung kann das Außengelände und die Turnhalle genutzt werden.